



Ehrenordnung



Änderungshistorie

Datum	Version	Name	Änderung
21.03.2025	1	A.Fink	Neuanlage

Inhaltsverzeichnis

1. Grundsätze 3

2. Vereinsehrungen 3

3. Verbandsehrungen 4

5. Persönliche Festtage..... 4

6. Kondolenz 4

7. Veröffentlichung 4

8. Schlussbestimmung 5



1. Grundsätze

1. Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers (m/w/d) verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.
2. Der TSV Ensingen 1911 e.V. würdigt sowohl Verdienste als auch langjährige Mitgliedschaft seiner Mitglieder und ihm nahestehende Personen durch besondere Ehrungen. Die Ehrungen sind ein Zeichen der Anerkennung für langjährige Mitgliedschaft und beispielhaftes ehrenamtliches Engagement.
3. Ein Rechtsanspruch auf eine Ehrung besteht nicht.
4. Die Ehrungen sollen in einem würdigen Rahmen erfolgen.

2. Vereinsehrungen

1. Für Ehrungen ist die Mitgliedschaft ab dem 16. Lebensjahr maßgebend.
2. Der Zeitraum für die Berechnung der Mitgliedschaft beginnt mit dem am nächsten unterbrechungsfreien zurückliegenden Eintrittsdatum in den TSV Ensingen.
3. Die Ehrungen werden vom Vorstand beschlossen und in der nächsten Mitgliederversammlung oder bei besonderen Veranstaltungen vorgenommen.
4. Zu jeder Ehrung wird zusätzlich zur Vereinsnadel eine Urkunde übergeben.
5. Für langjährige Mitgliedschaft und für besondere Verdienste um den Verein, können verliehen werden:

5.1 Vereins – Ehrennadel in Silber

- für 25-jährige Mitgliedschaft
- für besondere Verdienste

5.2. Vereins – Ehrennadel in Gold

- für 40-jährige Mitgliedschaft
- für besondere Verdienste

5.3. Vereins – Ehrennadel in Gold mit Brillant

- für 50-jährige Mitgliedschaft
- für besondere Verdienste

5.4. Vereins – Ehrennadel in Gold mit Brillant 60

- für 60-jährige Mitgliedschaft

5.5. Ehrenmitglieder und Ehrenvorsitzende

- Ehrenmitglieder sind beitragsfrei

6. Ehrenmitglieder werden vom Vorstand ernannt. Sie sollen dem Verein mindestens 40 Jahre angehören oder besondere Verdienste im Verein erworben haben.
7. Ehrenvorsitzende werden auf Vorschlag des Vorstandes von der Mitgliederversammlung gewählt.



3. Verbandsehrungen

1. Ehrungen durch Verbände und seiner Unterorganisationen, bei denen der TSV Ensingen Mitglied ist, sowie bei Kommunen und durch das Land Baden-Württemberg können nach den dafür geltenden Ehrungsrichtlinien beantragt werden.
2. Zu ehrende Mitglieder sind von den Abteilungen selbst beim zuständigen Fachverband zu beantragen. Der Vorstand ist von der Antragsstellung in Kenntnis zu setzen.

5. Persönliche Festtage

Die Geburtstagsbesuche der Ehrenmitglieder und der Vorstandsmitglieder entfallen, da der überwiegende Teil keine Besuche erwünscht.

Jubilare werden vom Hauptverein am 75., 80., 90., 91., 92. usw., sofern erwünscht besucht und erhalten ein Präsent vom Hauptverein. Es gibt hier abgestimmte Ausnahmen.

Von den Abteilungen werden Jubilare am 60. und 70. Geburtstag besucht und erhalten ein von den Abteilungen bezahltes Präsent. Da viele Mitglieder in mehreren Abteilungen gemeldet sind, ist untereinander eine Abstimmung empfehlenswert.

Bei jüngeren Mitgliedern entscheidet die Abteilung selbst, ob ein Besuch mit Präsent erfolgt oder nur eine Karte überreicht wird.

Die jeweilige Geburtstagsjahresliste wird rechtzeitig an alle Abteilungsleiter verteilt. In dieser Liste werden auch alle Geburtstage ab 80 Jahren mit aufgelistet. Dies dient nur zur Information falls die Abteilungen zusätzliche Regelungen wünschen.

6. Kondolenz

- Bei Mitgliedern erfolgt die Verschickung einer Beileidskarte (Vorstand Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit).
- Bei Ehrenmitgliedern, Vorstandsmitgliedern, aktiven Beiräten und Mitgliedern der Abteilungsausschüsse, erfolgt die Verschickung einer Beileidskarte mit Inhalt

Abteilungsintern kann es andere Regelungen geben.

- Nachrufe in der Tagespresse werden bei aktiven Vorständen, Ehrenmitgliedern und Ehrenvorsitzenden, nach Absprache mit den Angehörigen aufgegeben.

7. Veröffentlichung

Die Vereinsehrung kann auf der Webseite des TSV Ensingen, den entsprechenden Social Media Diensten sowie im Wochenblatt der Gemeinde veröffentlicht werden.



8. Schlussbestimmung

Diese Ehrenordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie ist vom Vorstand des Vereins zu beschließen. Die Ehrenordnung tritt zum 01.04.2025 in Kraft.